

Ist Ihnen das in der betriebswirtschaftlichen Auswertung Ihrer Finanzbuchhaltung ausgewiesene Ergebnis wichtig? Das sollte es sein, wenn Sie nicht erst nach Erstellung Ihres Jahresabschlusses wissen wollen, was Sie im abgelaufenen Jahr (oder im Vorvorjahr) verdient haben.

Falls nein, sollten Sie sich mit den folgenden Fragen nicht mehr beschäftigen:

	ja	nein
Werden die Bestandsveränderungen Ihrer Vorräte monatlich erfasst?		
Falls Sie Handwerker sind, erfassen Sie mit recht einfachen Hilfsmitteln Ihre unfertigen Arbeiten?		
Wissen Sie, wie Sie im Vergleich zu Ihrer Branche dastehen?		
Haben Sie schon einmal daran gedacht Ihr Ergebnis vorauszuplanen und einen monatlichen Soll-Ist-Vergleich zu machen?		
Wird der Teil der Personalkosten, der erst im Folgemonat gezahlt wird, im laufenden Monat als Verbindlichkeit gebucht?		
Werden Ihre Abschreibungen monatlich gebucht?		
Werden größere Versicherungsbeiträge, die für ein ganzes Jahr im Voraus gezahlt werden, auf zwölf Monate verteilt?		
Wird monatlich erfasst, dass im Dezember Weihnachtsgeld gezahlt werden muss?		
Wird das von Ihnen zu zahlende Urlaubsgeld monatlich gebucht?		
Werden andere Kosten monatlich berücksichtigt, die nur jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich in Rechnung gestellt werden?		
Wissen Sie bereits im laufenden Jahr, wie viel Steuer für das laufende Jahr anfällt?		

Zusatzfrage zu Ihrem Anlagevermögen

	ja	nein
Haben Sie jederzeit einen aktuellen Überblick über Ihr Anlagevermögen?		